

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Jümme diese 62. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Filsum, den .....  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)  
Maßstab: 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© 2023 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Aurich

**Planverfasser**

Die 62. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/VA der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 62. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Filsum, den .....  
Bürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Jümme hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Filsum, den .....  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Jümme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 62. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Filsum, den .....  
Bürgermeister

**Ausfertigung**

Die 62. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Jümme wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Samtgemeinde Jümme im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Filsum, den .....  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 62. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den .....  
Landkreis .....  
Der Landrat  
Im Auftrage:

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Jümme ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 62. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht.

Filsum, den .....  
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990  
in der Fassung vom 04.01.2023;  
bekannt gemacht am 21.11.2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© 2023 LGLN

gezeichnet:	A. Kampen				
Projektleiter:	D. Janssen				
Projektbearbeiter:	R. Abel				
Datum:	04.06.2024				

**SAMTGEMEINDE JÜMME**

**62. Flächennutzungsplanänderung**

Stand: Juni 2024

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 62. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden. Die 62. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

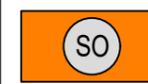
Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 62. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 62. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Filsum, den .....  
Samtgemeindebürgermeister

**Planzeichenerklärung**



Sonstiges Sondergebiet,  
Zweckbestimmung:  
„großflächiger Einzelhandel“



Geltungsbereich der FNP-Änderung